

Menschenrechte interkulturell

Eine Internationale Sommerakademie für Studierende aus 18 Nationen sowie eine Sommerschule für ausgewählte Abiturientinnen und Abiturienten befassten sich an der KU mit den philosophischen Grundlagen des Menschenrechtsverständnisses in unterschiedlichen Kulturen.

► Von Annika Schlitte

Wer zwischen dem 18. Juli und dem 5. August mittags die Cafeteria unter der Eichstätter Mensa besuchte, dem bot sich regelmäßig derselbe Anblick: Kleine Grüppchen von Studierenden unterschiedlichster Herkunft, zum Teil exotisch bekleidet, die entweder engagiert in eine Diskussion vertieft waren oder die Köpfe konzentriert über eine umfangreiche Textsammlung gebeugt hielten, während sie sich mit Kaffee und Kuchen für ein ambitioniertes Lehrprogramm am Nachmittag stärkten. 27 fortgeschrittene Studierende aus 18 Nationen waren für drei Wochen nach Eichstätt angereist, um auf der vom DAAD geförderten Internationalen Sommerakademie „Human Rights and Natural Law: An Intercultural Philosophical Perspective“ über Menschenrechte und Naturrecht zu diskutieren. Teilweise parallel dazu fand eine Sommerschule für hochbegabte Abiturientinnen und Abiturienten statt, die sich ebenfalls mit dieser Thematik befasste. Beide Veranstaltungen wurden von Walter

Schweidler, dem Inhaber des Lehrstuhls für Philosophie organisiert, bei der Internationalen Sommerakademie in Kooperation mit dem International Office unter Leitung von Martin Groos.

Die Ernsthaftigkeit, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beider Veranstaltungen ausnahmslos bei der Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen an den Tag legten, entspricht der Bedeutung des verhandelten Themas: Wie kaum eine andere Diskussion in der zeitgenössischen Philosophie ist der Streit um die Menschenrechte mit aktuellen politischen und kulturellen Konflikten verbunden. Umso wichtiger erscheint das in dieser Veranstaltung verfolgte Anliegen, führende Forscher auf diesem Gebiet mit begabten jungen Menschen aus aller Welt zusammenzubringen, die sich aus dem Blickwinkel verschiedener Disziplinen und Denkkulturen über die Möglichkeiten und Grenzen der Menschenrechtsidee verständigen. Die Schülerinnen und Schüler, deren Programm zum Teil mit der Akademie verzahnt war, profitierten von der Chance, zwei Wochen lang den Geist universitärer Internationalität atmen zu dürfen.

Als politischer und moralischer Legitimationsmaßstab finden die Menschenrechte heute weltweit ein hohes Maß an Akzeptanz. Die Verfassungen fast aller Länder der Erde berufen sich derzeit auf die Menschenrechte, de-

ren philosophische Wurzeln bis in die griechische Antike zurückreichen. Die Vorstellung eines natürlichen Rechts der Menschen, vor dem sich jedes positive Recht unabhängig von historischen und kulturellen Besonderheiten zu verantworten hat, tritt nämlich bereits in der antiken Staatsphilosophie auf. Wirkmächtig wurde diese Idee unter dem Begriff des „Naturrechts“ insbesondere in der politischen Philosophie der Neuzeit und in der europäischen Aufklärung. Seitdem gehört sie zum Kernbestand der westlichen Tradition. Die Menschenrechte, die dieser Denktradition entstammen, fanden schließlich ihren Niederschlag in den wichtigen Grundlagendokumenten des modernen Verfassungsdenkens. Doch erst im 20. Jahrhundert wurden wirksame Instrumente zum Schutz dieser Rechte auf der internationalen Ebene entwickelt. Nach den Gräueln des Nationalsozialismus führte die Einsicht in die Notwendigkeit, die Gewalt des Staates im Hinblick auf Eingriffe in die Grundrechte seiner Bürger zu beschränken, dazu, die Kontrolle der Einhaltung der Menschenrechte an die Staatengemeinschaft zu übertragen.

Zweifellos lässt sich die Geschichte der Menschenrechte als eine Erfolgsgeschichte betrachten, dennoch besteht auch Anfang des 21. Jahrhunderts noch erhebliches Konfliktpotential. Denn trotz der allgemeinen Anerkennung ihrer Geltung klaffen Anspruch und Realität bei der Durchsetzung der Menschenrechte nach wie vor auseinander. Dabei stehen hinter handfesten politischen Konflikten oft auch unterschiedliche theoretische Auffassungen über die Reichweite der Menschenrechte, die auch in der Differenz verschiedener Denktraditionen ihren Ursprung haben. Der universalistische Anspruch der Menschenrechte macht eine internationale und interkulturelle Diskussion notwendig, um den Gedanken des überstaatlichen Rechts nicht als eine westliche Erfindung erscheinen zu lassen. Daher sind die Frage nach

Zu den prominenten Referenten der Sommerakademie gehörte unter anderem auch der berühmte Münchener Philosoph Prof. Dr. Robert Spaemann, der für eine Wiederbesinnung auf einen an der Antike orientierten Naturrechtsbegriff plädierte.



KRAUSE

der Verankerung des Menschenrechts- und Naturrechtsgedankens in anderen kulturellen Traditionen und ihre Perspektivierung durch einen anderen kulturellen Hintergrund so wichtig.

Die Internationale Sommerakademie widmete sich den philosophischen Grundlagen des Menschenrechtsverständnisses in unterschiedlichen Kulturen der Gegenwart. In der Konfrontation kulturbedingter Standpunkte sollte sowohl das Verständnis für abweichende Auffassungen als auch der informierte Umgang mit möglichen, interkulturellen Frontlinien gestärkt werden. Interkulturalität war Programm, sowohl auf der Ebene des Inhalts als auch bei der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. So startete das Programm zwar mit einer Einführung in die Europäische Tradition des Naturrechtsdenkens, diese wurde jedoch flankiert von Veranstaltungen, in denen nicht-europäische Rechtstraditionen im Fokus standen. Erfreulich ist, dass sich neben der hochkarätigen Auswahl an Gastdozenten auch Eichstätter Wissenschaftler an der Gestaltung des Lehrprogramms beteiligten. Mit Manfred Brocker konnte neben dem Organisator Walter Schweidler ein weiterer ausgewiesener Kenner des Naturrechtsdenkens in der politischen Philosophie der Neuzeit für einen Beitrag gewonnen werden. Jörg Althammer bereicherte das Programm um eine Reflexion der Menschenrechtsproblematik aus dem Blickwinkel der Katholischen Soziallehre und Florian Bruckmann befasste sich aus theologischer Perspektive mit dem Naturbegriff des französischen Philosophen Jacques Derrida.

In einem öffentlichen Abendvortrag beschäftigte sich der Göttinger Rechtsphilosoph Dietmar von der Pfordten mit der Geschichte des Menschenwürdebegriffs, der als eine Art „ethischer Kern“ der Menschenrechte angesehen werden kann. Im Anschluss an seinen Vortrag entspann sich eine lebhaft diskutierte Diskussion um die rechtlichen Konsequenzen, die aus dem Schutz der Menschenwürde erwachsen; eine Debatte, die in den Workshops der Mailänder

Verfassungsrechtlerinnen Marta Cartabia und Lorenza Violini weiterverfolgt werden konnte. Einen Höhepunkt der Veranstaltung stellte der Vortrag von Robert Spaemann über Menschenwürde und menschliche Natur dar, der auf großes Publikumsinteresse stieß. Der berühmte Münchener Philosoph, der seit Jahrzehnten in für die deutsche akademische Philosophie außergewöhnliche Weise in öffentliche Diskussionen eingreift, trug ein entschiedenes Plädoyer für eine Wiederbesinnung auf einen an der Antike orientierten Naturbegriff vor.

Doch die europäische Perspektive wurde gleich um die Frage nach der Verankerung des Universalitätsgedankens der Menschenwürde in einem anderen wichtigen Kulturraum ergänzt und die asiatische Tradition miteinbezogen, die in der Auseinandersetzung mit der Kritik am „eurozentristischen“ Charakter des Natur- und Menschenrechtsgedankens eine wichtige Rolle spielt. In den Beiträgen von Heiner Roetz, Hans-Georg Moeller, Thomas Zimmer und Christian Steineck wurden sowohl die chinesische Philosophie als auch die Philosophie des prämodernen Japan auf den Gedanken eines natürlichen Rechts hin untersucht. Mit dem öffentlichen Vortrag des französischen Philosophen Rémi Brague, der in München Philosophie der Religionen Europas lehrt, weitete sich der Blick auf den Islam aus. Auf welche Schwierigkeiten der Naturrechtsgedanke in der Konfrontation mit dem islamischen Rechtsverständnis stößt, wurde in seinem Vortrag und der sich anschließenden Diskussion sehr deutlich erkennbar.

Begleitet wurde die Arbeit in den Lehrveranstaltungen von einem Rahmenprogramm, das sich der Problematik der Menschenrechte und der Menschenwürde in historischen Kontexten der Bundesrepublik Deutschland widmete. So gehörten eine Führung durch die Ausstellung „Die weiße Rose – Ge-



SCHULTE STRATHAUS

sichter einer Freundschaft“ und eine Exkursion in die Gedenkstätte Dachau ebenso zum Programm wie ein Vortrag über den Wiederaufbau des juristischen Systems Ostdeutschlands nach dem Mauerfall. Die Schülerinnen und Schüler konnten ihre Auseinandersetzung mit der Geschichte des Menschenrechtsgedankens unter anderem beim Besuch des Dokumentationszentrums zum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg vertiefen.

Die Veranstaltung wurde sowohl von den Veranstaltern als auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als großer Erfolg bewertet. Für die Schülerinnen und Schüler war die Begegnung mit den Teilnehmern der Akademie eine Möglichkeit, nicht nur über die interkulturelle Dimension der Menschenrechte zu reflektieren, sondern auch junge Menschen aus anderen Kulturen und ihr Denken persönlich kennenzulernen. Bei den ausländischen Teilnehmern fand nicht nur die inhaltliche Aufarbeitung der Themen, sondern besonders auch die Diskussionsatmosphäre in Eichstätt großen Anklang. So schrieb Pedro Pallares von der Universität Pamplona im Anschluss an die Sommerakademie: „The greeks were right when they tried to discuss philosophy in a community of friends. That was the Summer Program at Eichstätt.“

Der Inhaber des Lehrstuhls für Philosophie an der KU, Prof. Dr. Walter Schweidler, begrüßte 30 ausgewählte Schülerinnen und Schüler, die an der Eichstätter Sommerschule teilnahmen, die parallel zur Sommerakademie stattfand.

Annika Schlitte ist an der KU wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Philosophie (Prof. Dr. Walter Schweidler). Sie gehörte zu den Organisatoren von Sommerschule und Sommerakademie.

